

Protokoll vom 10. Februar 2004

**Kleine Anfrage 2/2004  
betreffend Ausschreibung Chef/Chefin des Tiefbauamtes**

In einer Kleinen Anfrage vom 23. Januar 2004 stellt Kantonsrat Markus Müller verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der - nach dem altersbedingten Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers erfolgten - Stellenausschreibung für den neuen Chef bzw. die neue Chefin des kantonalen Tiefbauamtes und der Wiederaufnahme von Gesprächen zwischen Stadt und Kanton Schaffhausen zwecks Zusammenführung der Tiefbauämter.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Anlässlich einer Sitzung vom 2. Dezember 2003 haben Regierungs- und Stadtrat u.a. vereinbart, das bereits in den Jahren 1996/97 bearbeitete Projekt zur Zusammenführung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt Schaffhausen wieder aufzunehmen. Die Vorsteher des Baudepartementes und des städtischen Baureferates wurden beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine einzusetzende Projektgruppe zu definieren. Dies erfolgte am 19. Dezember 2003. Dabei wurde vereinbart, den gemeinsam definierten Projektauftrag möglichst rasch im Januar 2004 durch die Exekutiven von Stadt und Kanton absegnen zu lassen. Am 8. Januar 2004 erfolgte die formelle Bereinigung der entsprechenden Anträge zu Händen der beiden Exekutiven. Der Regierungsrat beschloss darüber am 14. Januar 2004, der Stadtrat am 27. Januar 2004.
2. Der Regierungsrat hat der Ausschreibung der Stelle nach dem Beschluss über den Projektauftrag zugestimmt, allerdings mit dem Hinweis, dass die Wiederbesetzung unter Berücksichtigung des angelaufenen Projektes zur Zusammenführung der beiden Tiefbauämter zu erfolgen habe. Dementsprechend wurde das Stelleninserat, das erstmals am 17. Januar 2004 in den Schaffhauser Nachrichten erschien, formuliert. Mit dem erwähnten Hinweis sollen alle Optionen offen gelassen werden, insbesondere auch die vom Fragesteller angeregte interne Interimslösung. Das kantonale Tiefbauamt kann aber auch in einer allfälligen Übergangsphase weder auf einen Chef noch auf die Ingenieurkapazitäten, die mit dem Rücktritt des Kantonsingenieurs auf Mitte Jahr verloren gehen, verzichten. Die Betreuung der zahlreichen Verkehrsprojekte (Enge, Galgenbucktunnel, Zollstrasse, Bahnübergänge im Klettgau) erlaubt auch dann keinen Abbau, wenn wesentliche Drittaufträge vergeben werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass aus den zusätzlichen administrativen und organisatori-

schen Aufgaben im Rahmen der Projektarbeiten zur Zusammenführung der Tiefbauämter eine vorübergehende Mehrbelastung vor allem der Führungsebene resultiert. Im Übrigen liegt auf Anfrage hin kein Angebot der Stadt vor, die nötigen Ingenieurkapazitäten dem Kanton abzutreten.

3. Aufgrund früherer Abklärungen dürfte das Synergiepotential bei einer Zusammenführung der beiden Tiefbauämter primär in den Bereichen Administration und Strassenunterhaltungsdienst liegen. Seitens des Kantons besteht demgegenüber bei den Ingenieurkapazitäten zumindest kurz- und mittelfristig kaum ein wesentlicher Spielraum, weil die Arbeitsbelastung aufgrund der zahlreichen neuen Projekten markant zugenommen hat. An dieser Stelle darf im Übrigen darauf hingewiesen werden, dass der Personalbestand beim Unterhaltungsdienst des Tiefbauamtes seit 1997 bereits um insgesamt 5 ½ Pensen (entsprechend ca. 12 %) reduziert wurde. Auch per 1. Januar 2004 erfolgte per saldo eine Reduktion um eine weitere Stelle. Das Synergiepotential ist somit aufgrund dieser internen Optimierungen seit 1997 deutlich kleiner geworden.

Die Realisierung angemessener Synergien setzt in jedem Fall eine räumliche Zusammenführung sowohl der Verwaltungsabteilungen als auch der Strassenunterhaltungsdienste voraus. Für die räumliche Zusammenführung der Verwaltungsabteilungen muss ein gemeinsamer neuer Standort gefunden werden. Eine Zusammenführung der Werkhöfe wäre am heutigen Standort des Kantons im Schweizersbild platzmässig möglich, setzt aber Investitionen für den Bedarf der Stadt voraus. Andererseits würden sich durch frei werdende Räumlichkeiten auch neue Nutzungspotentiale sowohl beim Kanton wie auch bei der Stadt (v.a. Werkhof) ergeben.

4. Auch wenn vor sieben Jahren gestützt auf die damaligen Abklärungen auf eine Zusammenführung der beiden Tiefbauämter verzichtet wurde, sollten nach Auffassung des Regierungsrates die effektiv vorhandenen und neu zu definierenden Synergien genutzt werden. Voraussetzung ist allerdings die Bereitschaft beider Parteien, die Zusammenführung in erster Linie unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und umzusetzen. Keinesfalls soll bei der Wiederbesetzung der Stelle des Chefs bzw. der Chefin des Tiefbauamtes dieses Synergiepotential eingeschränkt oder irgendetwas für eine künftige Lösung präjudiziert werden.

Schaffhausen, 10. Februar 2004

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Reto Dubach